



Reinhard Grindel

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obmann der CDU/CSU-Fraktion
im 1. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel. ☎(030) 227 – 77648
Fax (030) 227 – 76770
E-Mail: reinhard.grindel@bundestag.de



Angelika Brunkhorst

Mitglied des Deutschen Bundestages
Obfrau der FDP-Bundestagsfraktion
im 1. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel. ☎(030) 227 – 74602
Fax (030) 227 – 76622
E-Mail: angelika.brunkhorst@bundestag.de

Pressegespräch

Vorläufige Bilanz

des 1. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode
– „Gorleben – Untersuchungsausschuss“ –
und Ausblick auf die Vernehmung
der früheren Bundesumweltministerin
Dr. Angela Merkel MdB

Montag, 24. September 2012, 10:30 Uhr

Deutscher Bundestag, Reichstagsgebäude,

Presselounge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Raum 3M001

Reinhard Grindel MdB

Angelika Brunkhorst MdB

Gorleben – ein teurer und überflüssiger Untersuchungsausschuss

Der Gorleben-Ausschuss war und ist einer der längsten, teuersten und überflüssigsten Untersuchungsausschüsse in der Geschichte des Bundestages. Insgesamt wurden über 5.000 Aktenordner durch einen Ermittlungsbeauftragten gesichtet und weitere rund 2800 Aktenordner als Beweismittel beigezogen, für alle Fraktionen kopiert, studiert und ausgewertet. Bisher 90 öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen wurden durchgeführt. 51 Zeugen – davon viele hochbetagt – wurden über viele Stunden angehört, davon vier jeweils zweimal. Nach nunmehr zweieinhalbjähriger Tätigkeit wurden keine neuen Erkenntnisse zu Tage gefördert. Der von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel wenige Tage vor der Bundestagswahl 2009 vorgelegte „Bericht“ mit dem Vorwurf einer politischen Einflussnahme auf die Entscheidung für eine untertätige Erkundung des Salzstocks Gorleben im Jahre 1983 konnte klar widerlegt und als reines Wahlkampfmanöver entlarvt werden. Die Entscheidung für den Salzstock in Gorleben als Erkundungsstandort für ein Endlager ist 1977 nach einem nachvollziehbaren und wissenschaftlich abgesicherten Verfahren getroffen worden. Das Erkundungskonzept ist von der damaligen Umweltministerin Dr. Angela Merkel in ihrer Amtszeit fachlich ohne jede Beanstandung umgesetzt worden. Angesichts der bisherigen eindeutigen Ergebnisse des Untersuchungsausschusses verzichteten die Regierungsfractionen auf eine Ladung der Zeugen Jürgen Trittin und Sigmar Gabriel. Wichtig bleibt die Feststellung: Der Untersuchungsausschuss erkundet nicht den Salzstock, sondern möglicherweise unsachgemäßes Regierungshandeln. Ob der Salzstock in Gorleben als Endlager für hochradioaktive Abfälle geeignet ist, muss die weitere Erkundung zeigen, die sich nach dem möglichst bald zu verabschiedenden Endlagersuchgesetz auszurichten hat.

Hätte es irgendwelche „Gorleben“-Skandale gegeben, wären sie längst vor Beginn dieses Ausschusses gefunden worden

Die beiden Umweltminister Jürgen Trittin und Sigmar Gabriel hatten 11 Jahre Zugriff auf alle Gorleben-Akten, die den Untersuchungsausschuss beschäftigt haben. Hätte sich in diesen Akten irgendetwas handfestes Skandalöses befunden, wäre dieses längst bekannt und politisch instrumentalisiert worden.

Die rot-grüne Bundesregierung hat 2001 das Vorgehen von Bundesumweltministerin Dr. Angel Merkel bestätigt

Die damalige rot-grüne Bundesregierung hat noch im Jahre 2001 in der Anlage 4 der Kernenergieausstiegsvereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen die Erkundung positiv gewürdigt und den Salzstock Gorleben als „eignungshöflich“ bezeichnet. Bundeskanzler Gerhard Schröder und Umweltminister Jürgen Trittin haben diese Vereinbarung am 11. Juni 2001 unterzeichnet und damit das Handeln der vorherigen Umweltministerin Dr. Angela Merkel bestätigt. Seitdem ist die Erkundung nicht wesentlich fortgeschritten. Insofern wäre es völlig überraschend, wenn der Untersuchungsausschuss Erkenntnisse gewonnen hätte, die zweifelsfrei die Nicht-Eignung des Salzstocks Gorleben belegt hätten.

Die Grundsätze von Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel

Die Befragung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Untersuchungsausschuss wird allen deutlich in Erinnerung rufen, dass ihr Handeln als Umweltministerin in den Jahren 1994 bis 1998 durch drei klare Grundsätze geprägt war:

1. Sicherheit steht an erster Stelle.
2. Die Lösung der Endlagerung muss zügig angepackt und darf nicht auf zukünftige Generationen verschoben werden.
3. Das Erkundungskonzept muss strengsten rechtlichen Anforderungen genügen und darf insbesondere keine unverhältnismäßigen Enteignungsmaßnahmen vorsehen.

Es gab kein politisch-motiviertes Erkundungskonzept

Es gab, anders als von der Opposition behauptet, in den Jahren 1994 bis 1998 keine wesentliche Veränderung des Erkundungskonzeptes Gorleben. Vielmehr wurde es an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst: Die ursprünglich prognostizierte Abfallmenge hatte sich mindestens um den Faktor 2 reduziert, da der Ausbau der Kernenergie nicht die anfänglich 50 geplanten Kernkraftwerke erreicht hatte und sich durch das laufende Planfeststellungsverfahren „Schacht Konrad“ ein Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle abzeichnete. Deshalb gab es die fachliche Aussage des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), dass der nordöstliche Salzstockbereich in Gorleben für ein mögliches Endlager ausreichen könne und dieser daher zuerst erkundet werden solle. Die Erkundung des südwestlichen Bereichs sollte zurückgestellt, aber nicht aufgegeben werden. Sie hätte aber die Enteignung von Salzrechten vorausgesetzt. Diese Enteignung wäre rechtlich nur zulässig, wenn keine mildereren Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Das wäre jedoch der Fall, wenn der nordöstliche Teil des Salzstockes als Endlager ausreichen würde. Insofern war zunächst eine Erkundung des nordöstlichen Teils rechtlich zwingend. Diese schrittweise Vorgehensweise wurde seitens des Bundesamtes für Strahlenschutz bereits im Jahr 1993 dem Vorgänger von Dr. Angela Merkel als Umweltminister, Herrn Prof. Dr. Klaus Töpfer, vorgeschlagen und wird auch heute noch verfolgt.

Es hat nie eine Billiglösung gegeben

Falsch ist auch der Vorwurf der Opposition, die damalige Koalition hätte eine Billiglösung für die Erkundung des Salzstocks Gorleben durchgedrückt und sei den Interessen der Energieversorgungsunternehmen weit entgegengekommen. Die ausgewerteten Akten und die zahlreichen Zeugenaussagen zeigen genau das Gegenteil. Insbesondere die Energieversorgungsunternehmen wollten anfänglich einen Erkundungsstopp am Standort Gorleben. Sie wollten abwarten, bis alle Salzrechte vorliegen, um Investitionsschutz zu erreichen. Gegen diese abwartende Haltung hat sich die damalige Bundesumweltministerin voll durchgesetzt und am Schluss der Diskussion und in Absprache mit allen Beteiligten die von der Fachebene BfS und BGR vorgeschlagene schrittweise Vorgehensweise festgelegt.

Die BGR-Studien zu Alternativen von 1995 dienten der Vorsorge

Auch von politischen Einflussnahmen auf fachliche Gesichtspunkte kann nicht die Rede sein. Insbesondere die zwei Studien der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe zu alternativen Standorten bzw. Standortregionen im Steinsalz und Kristallingestein und ihre öffentliche Vorstellung im Jahr 1995 durch die damalige Umweltministerin Dr. Angela Merkel zeigen, dass rein ergebnisoffen vorgegangen wurde. Obwohl die bisherigen Erkundungsergebnisse die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben stützten, wurden mögliche Alternativen für den Fall einer Nicht-eignung erarbeitet. Auch die Kopfzeile in der BMU-Presseerklärung zur Präsentation der BGR-Studie „Gorleben bleibt erste Wahl“ war nicht – wie von der Opposition behauptet – eine Lüge, sondern brachte den Umstand zum Ausdruck, dass die 17 Jahre Erkundung des Salzstocks Gorleben die Eignungshöflichkeit untermauerten, was an anderen Standorten nicht der Fall war. Die von der BGR mittels Archivmaterial untersuchten Reserveoptionen waren dem Standort Gorleben offensichtlich nicht überlegen.

Die geschürte Hysterie in anderen Bundesländern

Zweck der Kopfzeile „Gorleben bleibt erste Wahl“ in der BMU-Pressemitteilung zur Präsentation der BGR-Studien 1995 war, die geschürte politische Unruhe in anderen Bundesländern zu dämpfen: Damals weigerten sich im Gegensatz zu heute alle weiteren Bundesländer, über eine Erkundung eines weiteren Standortes auch nur zu sprechen, wie dies u.a. aus öffentlichen Äußerungen des damaligen baden-württembergischen SPD-Umweltministers Harald B. Schäfer aus dem Jahr 1995 hervorgeht. In der gesamten Zeit, die der Untersuchungsausschuss zu betrachten hatte, gab es an keiner einzigen landespolitischen Stelle auch nur ansatzweise die Bereitschaft, örtliche Alternativen zu Gorleben zu prüfen.

Trittins Vorwurf vom „Schwarzbau“ war schon entlarvt, als er erhoben wurde!

Viele Zeugenaussagen haben im Untersuchungsausschuss bewiesen, dass der aus dem Jahr 2001 stammende Vorwurf von Jürgen Trittin – am Standort Gorleben handelt es sich um einen „Schwarzbau“ – wider besseren Wissens und gegen Recht und Gesetz erhoben worden ist. Höchstrichterlich ist durch zwei Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes aus den Jahren 1990 und 1995 bestätigt: Das Bergrecht ist der anzuwendende Rechtsrahmen für eine Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes. Dass diese bergrechtlichen Genehmigungen zu jeder Zeit vorlagen, wusste auch der damalige Umweltminister Jürgen Trittin. Atomrecht wäre erst anzuwenden, wenn ein Endlager tatsächlich errichtet werden soll. Dann wäre selbstverständlich ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren mit umfassender Bürgerbeteiligung nötig.

Die Standortfestlegung Gorleben erfolgte nach dem Primat der Sicherheit und nach dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik

Das Auswahlverfahren des Bundes und vor allem der Niedersächsischen Landesregierung in den Jahren 1976/1977 waren nach dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik vorbildlich und haben Maßstäbe gesetzt. Alle Teilschritte und Entscheidungen wurden sorgfältig auf der Grundlage von fachlichen Gesichtspunkten erarbeitet und getroffen. Beide Verfahren kamen unabhängig voneinander – basierend auf umfangreichen Kriterienkatalogen - zum gleichen Ergebnis: Der Standort Gorleben erwies sich unter den betrachteten Standorten als der beste Standort. Die vor über 30 Jahren durchgeführten Auswahlverfahren waren die ersten ihrer Zeit weltweit. Sie standen im Zeichen des Primates der Sicherheit.

Die Entscheidung zur untertägigen Erkundung wurde auf rein fachlichen Aussagen getroffen

Die am 13. Juli 1983 getroffene zentrale Lenkungsentscheidung der damaligen Bundesregierung für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben erfolgte auf Grundlage der bis dahin vorliegenden geowissenschaftlichen Ergebnisse und Empfehlungen der Fachinstitutionen Physikalisch-Technische-Bundesanstalt (PTB), Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hahn-Meitner-Institut (HMI) und Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE). Es gab keine politischen Einflussnahmen auf die Ergebnisse und Empfehlungen der Fachebene zur Aufnahme der untertägigen Erkundung. Insbesondere die Aktenlage spiegelt ein ordnungs- und sachgerechtes Verwaltungs- und Regierungshandeln wider. Die in Entwurfsteilen des zusammenfassenden PTB-Zwischenberichtes enthaltene Empfehlung zur Erkundung weiterer Standorte war nicht Ausdruck von Zweifeln der PTB-Wissenschaftler an der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben. Dem Urheber der Empfehlung zur Erkundung weiterer Standorte, dem damaligen für das Projekt Gorleben zuständigen Fachbereichsleiter in der PTB, Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, ging es vielmehr darum, eine Standortvorsorge für ein weiteres potentiell Endlager neben dem Standort Gorleben anzuregen, da er vor dem Hintergrund der damals erwarteten Abfallmengen die Befürchtung hatte, dass der Salzstock Gorleben möglicherweise nicht für die gesamte Menge der radioaktiven Abfälle ausreichen würde. Das hat er im Ausschuss mehrfach betont.

Das Verhalten der Opposition gegenüber Zeugen war vielfach beschämend

Die Verzweiflung der Opposition, keinen „Skandal“ zu finden, zeigte sich im Laufe des Ausschusses immer wieder im unfairen und unanständigen Verhalten gegenüber Zeugen. Es liegen auch mehrere Schreiben von Zeugen vor, die sich über verzerrende öffentliche Wiedergabe ihrer Aussagen, über die Vernehmungsmethoden oder aber falsche Vorhalte der Opposition beschwerten. Der Gipfel war, dass die Opposition Presseerklärungen mit Vorwürfen gegen die Zeugen noch während der Befragung veröffentlichte, was dann während der laufenden Vernehmung klargestellt werden konnte. All dies zeigt: Der Opposition ging es nicht um Aufklärung, sondern immer nur um Show.

Nur die Beurteilung von Regierungshandeln ist die Aufgabe des Ausschusses

Letztendlich ist festzuhalten, dass der Untersuchungsausschuss Gorleben die Aufgabe hatte, Regierungshandeln zu erkunden. Die Geeignetheit des Salzstocks hingegen kann nur durch Wissenschaftler im Rahmen einer standortbezogenen Sicherheitsanalyse beurteilt werden. Ob der Salzstock Gorleben oder am Ende ein anderer Standort als Endlager vorzusehen ist, muss nach dem im geplanten Endlagersuchgesetz festzulegenden Verfahren bestimmt werden. Der Untersuchungsausschuss kann lediglich als Ergebnis haben, dass es in der Vergangenheit keine politische Einflussnahme auf wissenschaftliche Ergebnisse oder fachliche Konzepte gegeben hat.